

Von: Kurt Lindinger [mailto:kurt.lindinger@t-online.de]

Gesendet: Sonntag, 27. Februar 2022 18:35

An: leserbriefe@faz.de

Betreff: FAZ-Bericht vom 23.02.2022 - Der Milliarden-Aufreger für Betriebsrentner

Sehr geehrte Damen und Herren der Leserbrief-Redaktion der FAZ.

Durch Verwendung von bestimmten Begriffen wird leider suggeriert, dass es sich bei der **privat angesparten Altersvorsorge** um „**Betriebsrenten von Betriebsrentnern**“ handelt.

Der Begriff **Kapitalabfindung** steht für eine „**Abfindung einer zugesagten lebenslanger Betriebsrente**“, welche wir aber nicht hatten, sondern eine von Anbeginn festgelegte „**einmalige eigenfinanzierte Kapitalleistung (Versicherungssumme)**“.

Wir, die ca. 6 Millionen „**Betrogenen**“ haben aus unserem bereits verdienten Arbeitsentgelt, wie von BMAS Blüm angemahnt, private Vorsorge getroffen durch die vom Staat angebotenen Pauschalversteuerung der Versicherungsbeiträge nach dem **Steuerrecht, nach § 40 b EStG** und nicht nach dem zum Abschlusszeitpunkt geltenden **Betriebsrentengesetz (BetrAVG)**, das lediglich die Unverfallbarkeit der vom Arbeitgeber zugesagten, vom Arbeitgeber finanzierten Altersversorgung einer lebenslangen Rente festgelegt hat. Diese sollte den Arbeitnehmer langfristig an den Betrieb binden. Zum Abschlusszeitpunkt gab es keine Möglichkeit, als Arbeitnehmer in eine betriebliche Altersvorsorge Eigenbeiträge einzuzahlen, dies wurde erst ab dem Jahre 2002 durch das AVmG ermöglicht.

Um das größte Unrecht in der Sozialgeschichte der BRD richtig darzustellen, bitte ich um Veröffentlichung nachstehenden Leserbriefes.

Besten Dank für Ihr Verständnis im Voraus.

Für eine kurze Mitteilung, ob mein Leserbrief veröffentlicht wird, wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichem Gruß

Kurt Lindinger

85290 Geisenfeld

Ludwig Thoma Str. 2

Telefon 08452-1449

Zum Bericht – „Der Milliarden-Aufreger für Betriebsrentner“ vom 23.02.2022

Dem Bericht liegt das größte Unrecht in der Sozialgeschichte der BRD zu Grunde. BMAS Blüm forderte uns Arbeitnehmer in den 80ziger Jahren auf, „**privat vorzusorgen, denn die Renten werden geringer ausfallen**“. Viele die in einem Betrieb ohne betriebliche Altersversorgung gearbeitet haben, nutzten die angebotene **Pauschalversteuerung nach dem Steuerrecht, nach § 40 b EStG**, bezogen auf die Versicherungs-Eigenbeiträge, um für das Alter vorzusorgen. Mit dem Arbeitgeber wurde lediglich eine Vereinbarung über „**Abrede über Verwendung von bereits entstandenem Arbeitsentgelt**“ getroffen. Wegen der Eigenbeiträge hatten wir von Anbeginn der abgeschlossenen Kapital-Lebensversicherungen ein **unwiderrufliches Bezugsrecht** und waren von Anbeginn Eigentümer unserer angesparten Versicherungssumme einschließlich der anfallenden Überschussanteile. Zum Abschlusszeitpunkt gab es nicht die Möglichkeit als Arbeitnehmer in eine betriebliche Altersversorgung einzuzahlen (siehe BTDs 7/1281 vom 26.11.1973), dies wurde erst im Jahre 2002 durch das AVmG möglich. Dagegen war die vom Arbeitgeber zugesagte Betriebsrente eine freiwillige Leistung des Arbeitgeber, die vom ihm auch finanziert wurde, um den Arbeitnehmer langfristig an den Betrieb zu binden. Aber mit Einführung des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) zum 01.01.2004 wurde von den Spitzenverbänden VdAK/AEV wegen der leeren Kassen, bei der Beratungen in Bochum, die bewusste grammatikalische Falschauslegung der betreffenden Gesetzesänderung (BTDs 15/1525) festgelegt und mit den Zahlstellen (GDV, Versicherer) abgesprochen, die einmaligen Kapitalleistungen als betrieblichen Versorgungsbezug ohne gesetzliche Grundlage an die Krankenkasse zu melden und von denen dann verbeitragt wurde. Dies alles geschah unter der Kontrolle von ROT/GRÜN, sowie unter dem Deckmantel des BMG unter Ulla Schmidt, dem aber auch die CDU/CSU zugestimmt haben. Laut Aussage von Franz Knieps hatte Olaf Scholz damals die Idee dazu.

Damit wurde bei Auszahlung der einmaligen Versicherungsleistung, den Rentnern der volle Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag abverlangt und somit um ein fünftel Ihrer privaten Vorsorge betrogen!

H. Parr stellt ebenfalls das Unrecht fest, sodass seit der Rede von Carl-Ludwig Thiele zum Antrag der FDP (BTDs 15/2472) im März 2004 im DBT, allen Abgeordneten des DBT von dem Unrecht informiert sind. H. Parr kritisiert den Tonfall der Interessengemeinschaft, weiß aber, dass dies alles belegbare Fakten sind. Wenn vor der Wahl mit „**Aus Respekt vor der Arbeit**“ gesprochen, nach der Wahl aber wieder alles vergessen ist, dann baut sich eben Frust auf. Bei dieser ungesetzliche Verbeitragung ist der strafrechtlich Tatbestand des **Betruges, § 263 StGB** erfüllt. Wenn für diejenigen, die es wagten das Unrecht vor ein Sozialgericht zu bringen, wurden mit nach **Art 20 GG verfassungswidriger „höchstrichterlicher Rechtsprechung (Richterrecht)“** abgeschmettert. Das gleiche Schicksal trifft auf alle Schiedsstellen wie Ombudsmann, BaFin und den zuständigen Ministerien zu, **wodurch von den Betroffenen Recht als Willkür wahrgenommen wird und irgendwann ist die Geduld am Ende.**

Das Bundesverfassungsgericht hat im **Beschluss 1 BvR 1660/08 unter den Randnummern 8 bis 14** die Kriterien für eine betriebliche Altersversorgung aufgestellt, welche aber ignoriert werden.

Die Ausrede von Prof. Schlegel ist ebenfalls durch seine eigene Rechtsprechung im **Urteil B 12 KR 10/02** vom 14.07.2004 widerlegt. Wie aus dem Urteil, sowie aus seiner sozialversicherungsrechtlichen Ausarbeitung als Sachverständiger im Personalbuch 2004 zu entnehmen ist, fehlt es bei unserer Kapitalleistung an der nach **§ 2 Abs. 1 Satz 2 ArEV erforderlichen „Zusätzlichkeit“** (zum vertraglichen Lohn) und stellt somit keine betriebliche Altersversorgung dar. Dass Prof. Schlegel dies nun als BSG-Präsident völlig konträr sieht, mag an der Einflussnahme der Parteien durch das Richterwahlgesetz liegen.

Da die Verbeitragung durch Täuschung des Parlaments, vorbei an unsrer freiheitlich-demokratisch-parlamentarischen Grundordnung erfolgt ist, müssten die vom Volk gewählten Vertreter die Proteste des Souverän aufnehmen und eine Rückabwicklung einer ungesetzlichen Sache fordern.

Auch die Einführung des Freibetrages 2020 für Betriebsrentner beseitigt nicht das Unrecht, sondern lässt ein neues nach dem Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG, für jene die bis 2019 ihren 10-jährige Beitragspflicht erfüllt haben, entstehen.

Leider warten wir nun schon seit 18 Jahren auf Gerechtigkeit, aber ausser mit unserem Kreuzchen in der Wahlkabine haben wir keinen Einfluss.

Leider – aber so funktioniert auch Demokratie mit einer so einmaligen Verfassung - weil sich keiner daran hält!

Kurt Lindinger
85290 Geisenfeld.

Von: Arnd Rüter [mailto:arnd_rueter@web.de]

Gesendet: Sonntag, 27. Februar 2022 21:09

An: 'leserbriefe@faz.de' <leserbriefe@faz.de>

Betreff: Leserbrief zum Artikel in der FAZ vom 26.02.2022 "Der Milliarden-Aufreger"

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren aus der Redaktion „Finanzen“ der FAZ,

die Darstellung im Artikel „Der Milliarden-Aufreger“ ist für uns Betroffene mehr als ein „Aufreger“; er ist vor allem derart von falschen Aussagen durchsetzt, dass es mit einem der Wahrheit verpflichteten Journalismus nicht viel gemein hat. Da in dem Artikel auch die „Interessengemeinschaft“ (gemeint ist die „Interessengemeinschaft GMG-Geschädigte“) mehrfach in unredlicher Weise vorkommt, würde ich zumindest die Veröffentlichung meines „korrigierenden“ Leserbriefes durch die FAZ als adäquate Wiedergutmachung begrüßen.

Es ist eine Schande für die sogenannte unabhängige Presse in der Bundesrepublik Deutschland, dass durch diese - in serviler Ergebenheit gegenüber den für diesen staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch verantwortlichen Politikern der etablierten politischen Parteien – seit 2004 nur Falschinformationen verbreitet werden.

Es wäre begrüßenswert, wenn die Verantwortlichen der FAZ endlich einmal die Zivilcourage aufbrächten über den größten Skandal der Bundesrepublik Deutschland, den Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit Tatsachen anstatt mit Lügen zu berichten. Wenn Sie es nicht können, ich kann es.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnd Rüter

Haydnstraße 5

85591 Vaterstetten

Tel. +49 (0) 8106 32754

Email arnd_rueter@web.de

Mein Leserbrief zum FAZ-Artikel „Der Milliarden-Aufreger“ vom 26.02.2022:

Der Skandal liegt woanders

Die Alterssicherung der Bundesrepublik Deutschland besteht aus 3 Säulen: 1. Säule: **staatliche** Altersrente, 2. Säule: **betriebliche Altersversorgung** durch Betriebsrenten, 3. Säule: **private Altersvorsorge** durch privates Sparen z.B. mit Kapitallebensversicherungen.

In dem Artikel geht es wieder einmal um die **betriebliche** Altersversorgung der Betriebsrentner. Für Betriebsrenten waren und sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an die gesetzlichen Krankenkassen zu entrichten. Der von den Betriebsrentnern beklagte Einschnitt bestand in der Verdoppelung des bis dahin auf 50% reduzierten Beitragssatzes für die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge durch Änderung des § 240 SGB V mit dem GMG Gesetz ab 01.01.2004. Des Weiteren wurden in § 229 SGB V die zeitlichen Bedingungen für die Vereinbarung einer Abfindung für erworbene Ansprüche auf eine Betriebsrente erweitert, mit dem Ziel Abfindungen als Möglichkeit zur Vermeidung der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung ganz zu verhindern. Auslöser zu diesen gesetzlichen Änderungen waren wesentlich die durch die Unfähigkeit der rot-grünen Regierung unter Schröder in 2001 – 2003 produzierten exponentiell anwachsenden Defizite in den Sozialkassen. Der „Aufreger“ besteht also insbesondere darin, dass die Politiker, wie immer, zum Ausgleich für ihre Unfähigkeit die „kleinen Leute zur Kasse bitten“.

Die Politiker hatten aber eine noch ganz andere Idee zur Geldbeschaffung. Sie besteht in der gesetzeswidrigen Behauptung, dass die als **private** Vorsorge angesparten Sparerlöse aus über den Arbeitgeber abgeschlossenen privaten Kapitallebensversicherungen mit Versorgungsbezügen/Betriebsrenten gleichzusetzen seien, an denen sich die gesetzlichen Krankenversicherungen nach Versicherungsende bedienen könnten.

Das Grundprinzip besteht in der von Parteipolitikern ab 2001 erdachten und seit 2004 fortlaufend voran getriebenen Verwischung der 3. Säule der Alterssicherung, der **privaten Altersvorsorge**, mit der 2. Säule der Alterssicherung, der **betrieblichen Altersversorgung**, mit dem Ziel sich hemmungslos mit Hilfe der längst gesetzlich dem Gesundheitsministerium untergeordneten gesetzlichen Krankenkassen an den privaten Sparerlösen der Rentner bedienen zu können. Ihre entscheidende Stütze finden die Politiker dabei in den von ihnen selbst verfassungswidrig auserkorenen staatlichen Juristen mit deren ihnen während der Ausbildung eingepflanzten Sucht, sich als Teil der Eliten zu wähnen, deren unausrottbarer Sucht, den Gesetzen einen verborgenen, in den Gesetzestexten nicht zu lesenden und angeblich nur ihnen zugänglichen Sinn unterzuschieben, und deren Sucht die wahren Herrscher des demokratischen „Rechts“staates zu suchen, die sie tatsächlich in den etablierten politischen Parteien gefunden haben, denen sie als „Diener der Herrschenden“ ihre Künste der Sprachverdrehung und Rechtsverdrehung/Rechtsbeugung angedeihen lassen können.

Durch Zwangsverbeitragung der privaten Sparerlöse von über **6 Millionen** Rentnern oder werdenden Rentnern werden ca. 20% des Ersparten bei jedem abkassiert. Die im Artikel erwähnten **30 Milliarden EUR** sind keine Zahlungen von Betriebsrentnern, sondern die Beute aus Betrug und Nötigung an den **privat** vorsorgenden Sparern; und wenn sich die Rentner wehren, aus Erpressung oder Diebstahl.

Dieser staatlich organisierte Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch ist, gemessen an der Anzahl der involvierten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, der größte Skandal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Alles weitere ist nachzulesen unter www.ig-gmg-geschaedigte.de.

Dr. Arnd Rüter
(ein gleichberechtigtes Mitglied der IG GMG-Geschaedigte)
85591 Vaterstetten

Das Heer wird noch lange „blank“ bleiben

Zu „Heereschef: Wir stehen mehr oder weniger blank da“ (F.A.Z. vom 25. Februar): Dass sich die ehemalige Verteidigungsministerin Frau Kramp-Karrenbauer für historische Fehleinschätzungen und Verdrängung der realen Lage während ihrer Amtszeit öffentlich entschuldigt, ist aller Ehren wert. So etwas kommt in Politikerkreisen dieses Landes ja nicht allzu häufig vor. Gegen Ende ihrer Amtszeit hat sie, gemeinsam mit dem Generalinspekteur, wenigstens versucht, die schlimmsten Fehlentwicklungen durch die Wiederherstellung der Landesverteidigung und die bewährte organisatorische Grundstruktur der Armee zu beseitigen. Sie sollte sich aber nicht allzu sehr selbst kasteien, denn die Katastrophe hatte sie ja von ihren vielen Vorgängerregierungen geerbt, und der Schaden war in ihrer kurzen Amtszeit gar nicht zu beseitigen.

Das Unheil nahm mit den „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ vom Mai 2003, mit denen die damalige Regierung die Landesverteidigung ausgesetzt hat, seinen Lauf. Leider haben die nachfolgenden Regierungen diese fatale Fehlentscheidung nicht korrigiert. In der Folge wurden die Schwere Kräfte des Heeres zu 90 Prozent verschrottet, verkauft oder verschrotet. Damit wurden nicht nur die Axt an die Einsatz-

bereitschaft des Heeres und die Verteidigungsfähigkeit des Landes gelegt, sondern auch Volksvermögen in Milliardenhöhe vernichtet, das jetzt, wenn man den angerichteten Schaden wirklich heilen will, vom Steuerzahler wieder aufgebracht werden muss. Das wird aber dauern, denn durch die damalige politische Entscheidung wurden ja nicht nur die Armee, sondern auch die Verteidigungswirtschaft getroffen. Besonders in der panzerbauenden Industrie mussten Mitarbeiter entlassen oder versetzt, Kapazitäten abgebaut und Werke geschlossen werden.

Es wird Jahre dauern, bis dieser Missstand wieder beseitigt ist. Und, machen wir uns nichts vor, bis dahin wird viel Wasser die Spree hinunterfließen, andere, „wichtigere“ Themen werden nach vorn drängen, die Ukraine wird allmählich in den Hintergrund rücken, und die Russlandversteher und großen Relativierer werden uns wieder die Welt erklären. Ich müsste mich sehr täuschen, wenn es in diesem Lande anders kommt. Mit anderen Worten, das Heer wird noch lange „blank“ bleiben, wie der Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Mais, so richtig schreibt.

GERT GUDERA, BONN

Nach der Merkel-Agonie

Im Rahmen eines längeren Aufenthalts in Moskau hatte ich mir unter anderem die Demonstration zum 1. Mai 2006 angeschaut. Es fiel mir auf: Nach einem vergleichsweise kleinen Häuflein von Kommunisten mit roten Fahnen kam eine unübersehbare, kilometerlange Schlange von Leuten mit schwarz-gelb-weißen Fahnen des Zarenreichs. Mir wurde intuitiv klar, wohin das Land in Zukunft steuern will: Wiedererrichtung eines russischen Großreichs in Anlehnung an die Zeit von vor 1917 mit Putin als Vollstrecker. Dass die deutsche Sicherheits- und Außenpolitik diese von Russland beziehungsweise Putin über einen langen Zeitraum verfolgte Strategie nicht durchschaut hat, ist ein unverzeihlicher Fehler, den die Menschen in der Ukraine jetzt zu spüren bekommen. Neben den vielen strategischen Fehlleistungen von Frau Merkel (Energiepolitik, Europolitik,

Flüchtlingspolitik, Vernachlässigung der Infrastruktur im weiteren Sinn und so weiter) wird jetzt klar sichtbar: Auch das Veto von Merkel im Jahr 2008, die Ukraine (und Georgien) auf Antrag von Präsident Bush jr. nicht in die NATO aufzunehmen, erweist sich jetzt als fundamentale Fehlentscheidung. Ich bin froh, dass Deutschland jetzt mit der neuen Bundesregierung und mit dem neuen Oppositionsführer nach der Merkel-Agonie offensichtlich eine neue aufgeschlossene politische Führung hat. Die Auftritte von Scholz, Baerbock, Lindner und Merz im Bundestag waren jedenfalls bemerkenswert. Die Linke und die AfD sollten sich zur Außenpolitik am besten gar nicht mehr äußern; sie haben sich als hingebungsvolle Putin-Versteher und Amateure vollkommen disqualifiziert.

DR. FRANK RUHL, ALSBACH

Schon Friedrich der Große

Zu „Mit der Realität auf Kriegsfuß“ von Jasper von Altenbockum (F.A.Z. vom 17. Februar): Ihren sehr treffenden Artikel zur Realitätsverweigerung der deutschen Linken in Bezug auf den Umgang mit Russland möchte ich ergänzen.

Es gibt in Deutschland nicht nur bei den Friedensbewegten, sondern bis weit in das Lager der politischen Mitte (insbesondere der Wirtschaft) hinein eine bedauerliche Tradition, bei dem Blick nach Osten nur auf Russland zu schauen. Dass dazwischen Polen, Weißrussland und nicht zuletzt die Ukraine liegen, wird ausgeblendet. Nicht nur das „Dritte Reich“ hat das Recht auf Selbstbestimmung dieser Länder in verbrecherischer Art und Weise missachtet, auch schon Friedrich der Große meinte, man könne Polen unter sich, Österreich und Russland aufteilen und damit von der Landkarte verschwinden lassen.

Daher haben viele Deutsche für die Forderung der russischen Regierung auf eine Sicherheitszone Verständnis. Sie übersehen dabei, dass es ein Recht auch auf eine solche Zone nicht gibt. Vielmehr entspringt diese Forderung einem imperialistischen Denken, welches schon unter den Zaren eine lange Tradition hatte. Ausgerechnet die Sowjets haben dieses Denken zur Perfektion gebracht und die größte Ausdehnung des russischen Herrschaftsgebietes aller Zeiten erreicht. Dass die Friedensbewegten und große Teile der Sozialdemokratie mehr Verständnis für das Sicherheitsbedürfnis von Russland haben als für die Sicherheit von

Georgien, Moldawien oder der Ukraine, mag einem politisch und wirtschaftlichen Kalkül folgen. Sie machen sich dabei aber zu Unterstützern einer Politik, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker missachtet. Die Enttäuschung der Ukraine für die halbherzige Unterstützung durch Deutschland sollte allen die Augen öffnen. Wofür stehen wir eigentlich? Das fragt sich in der westlichen Welt jeder.

JASPAR FREIHERR VON MALTZAHN, SIEDENBRÜNZOW

Nicht nur dumm

Seit vielen Jahren leben viele Mitbürger aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland und sind Deutsche mit deutscher Staatsbürgerschaft. Man betrachtet sie trotzdem oft als Russen, obwohl sie vielfach nur aus ehemals sowjetischen Staaten kommen. Alle werden aber gleichermaßen zunehmend angefeindet wegen des Krieges in der Ukraine. Man muss es mit aller Deutlichkeit sagen, das ist nicht nur dumm, das ist auch menschenfeindlich. Diese Mitbürger, egal ob mit russischem oder sowjetischem Hintergrund, können überhaupt nichts für den Krieg. Sie sind dafür nicht verantwortlich. Alle vernünftig denkende Bürger sind aufgerufen, solchen unnötigen Angriffen entgegenzutreten.

FRANK BECHER, KOBLENZ

Richter setzen um, was Politiker wollen

Bravo! Ich stimme Reinhard Günther vollends zu, dessen Einsatz im Artikel „Der Milliarden-Aufreger“ von Philipp Krohn (F.A.Z. vom 26. Februar) beschrieben wird. Ich wurde – genau wie Millionen Rentner, die vorsorgen wollten – im Jahr 2004 vom Arbeitgeber und der Lebensversicherung hinter Licht geführt und muss über 12 000 Euro an die Krankenversicherung abführen, für Einzahlungen, die bereits verbeitragt waren. Man warf die Lebensversicherung zusammen mit der Betriebsrente in einen Topf, obwohl beide nichts miteinander zu tun haben. Niemand hat uns im Jahr 2004 darüber informiert, denn das war bewusst

nicht gewollt. Sonst hätte jeder dann seine Direktversicherung beitragsfrei ruhen lassen. Ich habe in etlichen Gerichtsverhandlungen erleben müssen, wie unerschrocken und starsinnig die Richter immer und immer wieder die Klage abweisen, ohne den Ausführungen des Klägers auch nur das geringste Interesse oder Verständnis entgegenzubringen. Man ist einfach nur lästig, denn was ist für einen Richter schon ein Betrag von 10 000 oder 20 000 Euro. Sie setzen mit ihren Urteilen um, was die Politik von ihnen erwartet! Das war schon immer so.

ILSE JUHRE, SEEVETAL

Der Skandal liegt woanders

Die Alterssicherung Deutschlands besteht aus drei Säulen. Erste Säule: staatliche Altersrente, zweite Säule: betriebliche Altersversorgung durch Betriebsrenten, dritte Säule: private Altersvorsorge durch privates Sparen, zum Beispiel mit Kapitallebensversicherungen. In Philipp Krohns Artikel „Der Milliarden-Aufreger“ (F.A.Z. vom 26. Februar) geht es wieder einmal um die betriebliche Altersversorgung der Betriebsrentner. Für Betriebsrenten waren und sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an die gesetzlichen Krankenkassen zu entrichten. Der von den Betriebsrentnern beklagte Einschnitt bestand in der Verdoppelung des bis dahin auf 50 Prozent reduzierten Beitragssatzes für die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge durch Änderung des Paragrafen 240 Sozialgesetzbuch V mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz ab 1. Januar 2004. Des Weiteren wurden in Paragraf 229 SGB V die zeitlichen Bedingungen für die Vereinbarung einer Abfindung für erworbene Ansprüche auf eine Betriebsrente erweitert – mit dem Ziel, Abfindungen als Möglichkeit zur Vermeidung der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung ganz zu verhindern. Auslöser dazu waren wesentlich die durch die Unfähigkeit der rot-grünen Regierung unter Gerhard Schröder zwischen 2001 und 2003 produzierten exponentiell anwachsenden Defizite in den Sozialkassen. Der „Aufreger“ besteht also darin, dass die Politiker, wie immer, zum Ausgleich für ihre Unfähigkeit die „kleinen Leute zur Kasse bitten“.

Die Politiker hatten aber eine noch ganz andere Idee zur Geldbeschaffung. Sie besteht in der gesetzeswidrigen Behauptung, dass die als private Vorsorge angesparten Sparerlöse aus über den Arbeitgeber abgeschlossenen privaten Kapitallebensversicherungen mit Versorgungsbezügen/Betriebsrenten gleichzusetzen seien, an denen sich die gesetzlichen Krankenversicherungen nach Versicherungsende bedienen könnten.

Das Grundprinzip besteht in der von Parteipolitikern ab 2001 erdachten und seit 2004 fortlaufend vorangetriebenen Verwischung der dritten Säule der Alterssicherung, der privaten Altersvorsorge, mit der zweiten Säule der Alterssicherung, der betrieblichen Altersversorgung – mit dem Ziel, sich hemmungslos mithilfe der längst gesetzlich dem Gesundheitsministe-

rium untergeordneten gesetzlichen Krankenkassen an den privaten Sparerlösen der Rentner bedienen zu können.

Ihre entscheidende Stütze finden die Politiker dabei in den von ihnen selbst verfassungswidrig auserkorenen staatlichen Juristen mit deren ihnen während der Ausbildung eingepflanzten Sucht, sich als Teil der Eliten zu wähnen, deren unausrottbarer Sucht, den Gesetzen einen verborgenen, in den Gesetzestexten nicht zu lesenden und nur ihnen zugänglichen Sinn unterzuschreiben, und deren Sucht, die wahren Herrscher des demokratischen „Rechts“-Staates zu suchen, die sie tatsächlich in den etablierten politischen Parteien gefunden haben, denen sie als „Diener der Herrschenden“ ihre Künste der Sprachverrehung und Rechtsverrehung/Rechtsbeugung angeheihen lassen können. Durch Zwangsübertragung der privaten Sparerlöse von über sechs Millionen Rentnern oder werdenden Rentnern werden etwa 20 Prozent des Ersparten bei jedem abkassiert. Die im Artikel erwähnten 30 Milliarden Euro sind keine Zahlungen von Betriebsrentnern, sondern die Beute aus Betrug und Nötigung an den privat vorsorgenden Sparern; und wenn sich die Rentner wehren, aus Erpressung oder Diebstahl. Dieser staatlich organisierte Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsverbruch ist, gemessen an der Anzahl der involvierten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, der größte Skandal seit Bestehen der Bundesrepublik. Alles Weitere ist nachzulesen unter www.ig-gmg-geschaedigte.de.

DR. ARND RÜTER, VATERSTETTEN

Monty Python

In „Sehen Sie sich diese fünf Jungen genauer an“ (F.A.Z. vom 24. Februar) erwähnt Gina Thomas einen angeblichen Monty-Python-Sketch über das britische Klassensystem. Der Sketch, tatsächlich mit Python-Gründer John Cleese plus den Ronnies Barker & Corbett, stammt aus einem TV-Programm „The Frost Report“ von 1966, zu einer Zeit als Monty Python nur ein Funkeln in Cleeses Fantasie hätte sein können.

CHARLES ROBOTHAM, NEUSTADT/WEINSTR.

<https://www.faz.net/aktuell/politik/briefe-an-die-herausgeber/>

<https://www.faz.net/aktuell/politik/briefe-an-die-herausgeber/das-heer-wird-noch-lange-blank-bleiben-17846762.html>

Der Skandal liegt woanders

Die Alterssicherung Deutschlands besteht aus drei Säulen. Erste Säule: staatliche Altersrente, zweite Säule: betriebliche Altersversorgung durch Betriebsrenten, dritte Säule: private Altersvorsorge durch privates Sparen, zum Beispiel mit Kapitallebensversicherungen. In Philipp Krohns Artikel „Der Milliarden-Aufreger“ (F.A.Z. vom 26. Februar) geht es wieder einmal um die betriebliche Altersversorgung der Betriebsrentner. Für Betriebsrenten waren und sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an die gesetzlichen Krankenkassen zu entrichten. Der von den Betriebsrentnern beklagte Einschnitt bestand in der Verdoppelung des bis dahin auf 50 Prozent reduzierten Beitragssatzes für die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge durch Änderung des Paragraphen 240 Sozialgesetzbuch V mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz ab 1. Januar 2004. Des Weiteren wurden in Paragraph 229 SGB V die zeitlichen Bedingungen für die Vereinbarung einer Abfindung für erworbene Ansprüche auf eine Betriebsrente erweitert – mit dem Ziel, Abfindungen als Möglichkeit zur Vermeidung der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung ganz zu verhindern. Auslöser dazu waren wesentlich die durch die Unfähigkeit der rot-grünen Regierung unter Gerhard Schröder zwischen 2001 und 2003 produzierten exponentiell anwachsenden Defizite in den Sozialkassen. Der „Aufreger“ besteht also darin, dass die Politiker, wie immer, zum Ausgleich für ihre Unfähigkeit die „kleinen Leute zur Kasse bitten“. Die Politiker hatten aber eine noch ganz andere Idee zur Geldbeschaffung. Sie besteht in der gesetzeswidrigen Behauptung, dass die als private Vorsorge angesparten Sparerlöse aus über den Arbeitgeber abgeschlossenen privaten Kapitallebensversicherungen mit Versorgungsbezügen/Betriebsrenten gleichzusetzen seien, an denen sich die gesetzlichen Krankenversicherungen nach Versicherungsende bedienen könnten. Das Grundprinzip besteht in der von Parteipolitikern ab 2001 erdachten und seit 2004 fortlaufend vorangetriebenen Verwischung der dritten Säule der Alterssicherung, der privaten Altersvorsorge, mit der zweiten Säule der Alterssicherung, der betrieblichen Altersversorgung – mit dem Ziel, sich hemmungslos mithilfe der längst gesetzlich dem Gesundheitsministerium untergeordneten gesetzlichen Krankenkassen an den privaten Sparerlösen der Rentner bedienen zu können. Ihre entscheidende Stütze finden die Politiker dabei in den von ihnen selbst verfassungswidrig auserkorenen staatlichen Juristen mit deren ihnen während der Ausbildung eingepflanzten Sucht, sich als Teil der Eliten zu wähnen, deren unausrottbarer Sucht, den Gesetzen einen verborgenen, in den Gesetzestexten nicht zu lesenden und nur ihnen zugänglichen Sinn unterzuschieben, und deren Sucht, die wahren Herrscher des demokratischen „Rechts“-Staates zu suchen, die sie tatsächlich in den etablierten politischen Parteien gefunden haben, denen sie als „Diener der Herrschenden“ ihre Künste der Sprachverdrehung und Rechtsverdrehung/Rechtsbeugung angedeihen lassen können. Durch Zwangsverbeitragung der privaten Sparerlöse von über sechs Millionen Rentnern oder werdenden Rentnern werden etwa 20 Prozent des Ersparten bei jedem abkassiert. Die im Artikel erwähnten 30 Milliarden Euro sind keine Zahlungen von Betriebsrentnern, sondern die Beute aus Betrug und Nötigung an den privat vorsorgenden Sparern; und wenn sich die Rentner wehren, aus Erpressung oder Diebstahl. Dieser staatlich organisierte Betrug auf Basis von

Rechtsbeugung und Verfassungsbruch ist, gemessen an der Anzahl der involvierten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, der größte Skandal seit Bestehen der Bundesrepublik. Alles Weitere ist nachzulesen unter www.ig-gmg-geschaedigte.de. **Dr. Arnd Rüter, Vaterstetten**

Richter setzen um, was Politiker wollen

Bravo! Ich stimme [Reinhard Günther vollends zu, dessen Einsatz im Artikel „Der Milliarden-Aufreger“ von Philipp Krohn](#) (F.A.Z. vom 26. Februar) beschrieben wird. Ich wurde – genau wie Millionen Rentner, die vorsorgen wollten – im Jahr 2004 vom Arbeitgeber und der Lebensversicherung hinters Licht geführt und muss über 12 000 Euro an die Krankenversicherung abführen, für Einzahlungen, die bereits verarbeitet waren. Man warf die Lebensversicherung zusammen mit der Betriebsrente in einen Topf, obwohl beide nichts miteinander zu tun haben. Niemand hat uns im Jahr 2004 darüber informiert, denn das war bewusst nicht gewollt. Sonst hätte jeder dann seine Direktversicherung beitragsfrei ruhen lassen. Ich habe in etlichen Gerichtsverhandlungen erleben müssen, wie unerschrocken und starrsinnig die Richter immer und immer wieder die Klage abweisen, ohne den Ausführungen des Klägers auch nur das geringste Interesse oder Verständnis entgegenzubringen. Man ist einfach nur lästig, denn was ist für einen Richter schon ein Betrag von 10 000 oder 20 000 Euro. Sie setzen mit ihren Urteilen um, was die Politik von ihnen erwartet! Das war schon immer so. **Ilse Juhre, Seevetal**

Kommentare Rüter zum Leserbrief Ilse Juhre

(Zitate aus dem FAZ-Artikel (blau); siehe auch die roten Marker in [\[IG_O-MP_034\]](#))

„Um die Finanzierung der klammen gesetzlichen Krankenversicherungen zu stabilisieren, wurden Betriebsrentner zur Kasse gebeten“

Wir in der IG vertreten nicht die Interessen von Betriebsrentnern.

„Reinhard Günther kämpft seit Jahren dagegen, dass auf eine Kapitalabfindung aus einer Direktversicherung Krankenkassenbeiträge erhoben werden.“

Wir in der IG kämpfen nicht dagegen.

Wir in der IG haben auch keine Direktversicherungen abgeschlossen gehabt, sondern private Kapitallebensversicherungen, die an die Direktversicherungen zwischen Versicherer und Arbeitgeber angekoppelt waren.

„Vielleicht ein Dutzend Leute in Deutschland kenne sich so wie er aus mit der Sache, über die er sich so ereifern kann.“

Der Artikel beweist das Gegenteil.

„Verursacht hat die Umschichtung von Alterseinkünften der Betriebsrentner hin zu den Krankenkassen die große Politik.“

Wir in der IG vertreten nicht die Interessen von Betriebsrentnern.

Die Auszahlung unserer Sparerträge aus Kapitallebensversicherungen sind keine Alterseinkünfte / Einkünfte, sondern die Überweisung unseres durch jede Einzahlung entstandenen Eigentums von unserem Konto bei der Versicherung auf unser Konto bei der Bank.

„Denn Hunderttausende Deutsche mit einer Betriebsrente wurden fortan gezwungen, ...“

Wir in der IG vertreten nicht die Interessen von Betriebsrentnern.

Wie viele Deutsche es gibt mit einer Betriebsrente, wissen wir nicht.

„Als Bezieher einer Direktversicherung sei er nach dem Willen des Gesetzgebers und der Auslegung des Rechts eigentlich vollständig davon befreit, Beiträge auf eine Kapitalabfindung zu zahlen.“

Wozu Bezieher von Direktversicherungen verpflichtet sind, wissen wir nicht, denn der Begriff „Direktversicherung“ kommt im § 229 SGB V nicht vor.
Aber die Empfänger von Kapitalabfindungen für Ansprüche auf Betriebsrenten sind sehr wohl nach dem Willen des Gesetzgebers und nach dem § 229 SGB V verpflichtet mit 100% Beitragssatz Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen.

„Die Sache ist hochkompliziert“
Finden wir in der IG nicht

„Mitstreiter hat der Rentner in einer Interessensgemeinschaft der ungefähr 4000 Mitglieder angehören.“
In unserer Interessensgemeinschaft gibt es keine Mitstreiter für Betriebsrentner, Reinhard Günther ist kein Mitglied in unserer IG, wir haben übrigens auch keine 4000 Mitglieder.

„Doch hier gehen die Interessen weit auseinander, einige verlangen eine Gesetzesänderung.“
Wir in der IG haben kein Interesse an einer Gesetzesänderung.

„einige wenige zielen wie Günther auf eine wahrgenommene Ungerechtigkeit rund um die Direktversicherung.“
Wir in der IG nehmen keine Ungerechtigkeit wahr, sondern wir stellen die staatlich organisierte Kriminalität fest (d.h. den fortlaufenden planmäßigen Bruch der Gesetze).
Wir in der IG haben auch keine Direktversicherungen abgeschlossen gehabt.

„Zudem trommelt ein früherer FDP-Bundestagsabgeordneter für die Betriebsrentner“
Wir in der IG vertreten nicht die Interessen von Betriebsrentnern.
Ein früherer FDP-Bundestagsabgeordneter hat früher „Hochverrat gegen den Bund“ (§ 81 StGB) begangen, insofern interessiert uns dessen Trommeln nicht. (siehe auch [\[IG_K-PL_201\]](#))

„Die Einbeziehung der Direktversicherung aber sei noch hinzugekommen, beklagt Günther“
Wir in der IG beklagen, dass viele das undifferenzierende, missbräuchliche Wort „Direktversicherung“ wiederholen ohne nachzudenken.
Wir in der IG hatten keine Direktversicherungen, sondern höchstens unsere Arbeitgeber.

„Bis zum Jahr 2004 sei kein Anbieter von Direktversicherungen auf die Idee gekommen, eine Abfindung bei der Krankenkasse anzuzeigen“
Die Gesetzesänderung in § 229 SGB V betraf den Zeitpunkt, wann die Abfindung für den Anspruch auf eine Betriebsrente vereinbart wurde; insofern gab es in 2004 eine Änderung.

„Dann wäre der Spuk zu Ende, sagt Günther, der seine Direktversicherung 1993 [...] gekündigt hat“
Wir in der IG hatten keine Direktversicherung, konnten sie also auch nicht kündigen.

„Denn Altersbezüge sind etwas, auf das man sich lange einstellt“
Wir in der IG hatten keine Altersbezüge, haben uns deshalb auch nicht lange auf deren Bezug eingestellt.

„Dass seine aus eigenen Entgeltbestandteilen finanzierte Altersvorsorge ebenfalls betroffen ist, habe der Gesetzgeber so nicht beabsichtigt“
Welche private Altersvorsorge das bei der Verwendung der Bezeichnungen „Betriebsrente“, „Direktversicherung“, „Kapitalabfindung“ sein soll, ist unklar

„GKV-Modernisierungsgesetz der Ausgangspunkt eines großen Vertrauensbruchs“
Wir in der IG hatten keine Abfindungen; die Änderungen bzgl. der Vereinbarung der Auszahlung von Betriebsrenten als Abfindung können also unser Vertrauen auch nicht gebrochen haben.

„An der Interessensgemeinschaft kritisiert er [Detlef Parris, FDP] den Tonfall: Er glaubt, dass dieser einer Lösung des Problems im Weg steht“
Wir in der IG interessieren uns grundsätzlich nicht für die Kritik und den Glauben eines Politikers, der „Hochverrat gegen den Bund“ (§ 81 StGB) begangen hat.
Entsprechend den Regelungen des Strafgesetzbuches steht einer Lösung in jedem Fall entgegen, dass er noch immer frei herumläuft. (siehe auch [\[IG_K-PL_201\]](#))

„Wir müssen das diplomatisch machen“

Wir [Parr und ?] müssen bei diesen Voraussetzungen insbesondere unseren Mund halten. (siehe auch [\[IG_K-PL_201\]](#))

„Günthers Ärger bestätigt Parrs Sicht. „30 Milliarden Euro wurden geklaut“

Die 30 Milliarden Euro wurden nicht den Betriebsrentnern geklaut.

„Als Eingriff in bestehende Verträge sei das problematisch gewesen“

Der Eingriff bestand auf der Verdoppelung des Betragssatzes von 50% auf 100% in § 248 SGB V. Das Bundesverfassungsgericht war und ist der Ansicht, dass die Politik das darf.

„Denn in der Krankenversicherung wurde eine Freibetragsregelung eingezogen, sodass bei monatlichen Betriebsrenten bis zu etwa 320 EUR höchstens der hälftige Beitrag anfällt.“

Wir in der IG interessieren uns nicht, was man den Betriebsrentnern für Lockangebote gemacht hat.

„Ein weiteres Urteil in Karlsruhe, eine Beschwerde am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und sein eigenes Verfahren stehen noch aus“

Es kommt sehr darauf an, was der Inhalt der jeweiligen Klage ist; gegen was sie sich richtet.

**Ilse Juhre stimmt [den Aussagen von Reinhard Günther](#) vollends zu.
Sie hat zwar keine Betriebsrente gehabt, muss aber schon deswegen zahlen,
weil sie ja der Unterstellung, sie hätte eine gehabt, vollends zustimmt.**

Manch einer gräbt sich sein eigenes Grab und merkt es nicht einmal.

Größtes Unrecht der Sozialgeschichte

Dem Bericht „Der Milliarden-Aufreger“ von Philipp Krohn (F.A.Z. vom 26. Februar) liegt das größte Unrecht in der Sozialgeschichte der Bundesrepublik zugrunde. Bundesarbeitsminister Norbert Blüm forderte uns Arbeitnehmer in den Achtzigerjahren auf, „privat vorzusorgen, denn die Renten werden geringer ausfallen“. Viele, die in einem Betrieb ohne betriebliche Altersversorgung gearbeitet haben, nutzten die angebotene Pauschalversteuerung nach dem Steuerrecht, nach Paragraph 40b Einkommensteuer, bezogen auf die Versicherungs-Eigenbeiträge, um für das Alter vorzusorgen. Mit dem Arbeitgeber wurde lediglich eine Vereinbarung über „Abrede über Verwendung von bereits entstandenem Arbeitsentgelt“ getroffen. Wegen der Eigenbeiträge hatten wir von Anbeginn der abgeschlossenen Kapitallebensversicherungen ein unwiderrufliches Bezugsrecht und waren von Anbeginn Eigentümer unserer angesparten Versicherungssumme einschließlich der anfallenden Überschussanteile. Zum Abschlusszeitpunkt gab es nicht die Möglichkeit, als Arbeitnehmer in eine betriebliche Altersversorgung einzuzahlen, dies wurde erst im Jahre 2002 durch das Altersvermögensgesetz möglich. Dagegen war die vom Arbeitgeber zugesagte Betriebsrente eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers, die von ihm auch finanziert wurde, um den Arbeitnehmer langfristig an den Betrieb zu binden. Aber mit Einführung des GKV-Modernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2004 wurde von den Spitzenverbänden VdAK/AEV wegen der leeren Kassen bei den Beratungen in Bochum die bewusste grammatikalische Falschauslegung der betreffenden Gesetzesänderung festgelegt und mit den Zahlstellen (den Versicherern) abgesprochen, die einmaligen Kapitalleistungen als betrieblichen Versorgungsbezug ohne gesetzliche Grundlage an die Krankenkasse zu melden, was von denen dann verarbeitet wurde. Dies alles geschah unter der Kontrolle der rot-grünen Bundesregierung sowie unter dem Deckmantel des Bundesgesundheitsministeriums unter Ulla Schmidt, dem aber auch die CDU/CSU zugestimmt hat. Laut Aussage des ehemaligen Abteilungsleiters des Ministeriums Franz Knieps hatte Olaf Scholz damals die Idee dazu. Damit wurde bei Auszahlung der einmaligen Versicherungsleistung den Rentnern der volle Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag abverlangt und sie somit um ein Fünftel ihrer privaten Vorsorge betrogen. Der ehemalige FDP-Bundestagsabgeordnete Detlef Parr stellt in dem Bericht ebenfalls das Unrecht fest, sodass seit der Rede von Carl-Ludwig Thiele zum Antrag der FDP im März 2004 im Deutschen Bundestag alle Abgeordneten über das Unrecht informiert sind. Parr kritisiert den Tonfall der Interessengemeinschaft, weiß aber, dass dies alles belegbare Fakten sind. Wenn vor der Wahl mit „Aus Respekt vor der Arbeit“ gesprochen, nach der Wahl aber wieder alles vergessen ist, dann baut sich eben Frust auf. Bei dieser ungesetzlichen Verarbeitung ist der strafrechtliche Tatbestand des Betruges (Paragraph 263 Strafgesetzbuch) erfüllt. Diejenigen, die es wagten, das Unrecht vor ein Sozialgericht zu bringen, wurden mit nach Artikel 20 Grundgesetz verfassungswidriger „höchstrichterlicher Rechtsprechung (Richterrecht)“ abgeschmettert. Das gleiche Schicksal trifft auf alle Schiedsstellen wie Ombudsmann, Finanzaufsicht BaFin und die zuständigen Ministerien zu. Das Bundesverfassungsgericht hat die Kriterien für eine betriebliche Altersversorgung aufgestellt, welche aber ignoriert werden. Da die Verarbeitung durch

Täuschung des Parlaments vorbei an unsrer freiheitlich-demokratisch-parlamentarischen Grundordnung erfolgt ist, müssten die vom Volk gewählten Vertreter die Proteste des Souveräns aufnehmen und eine Rückabwicklung einer ungesetzlichen Sache fordern. Auch die Einführung des Freibetrages 2020 für Betriebsrentner beseitigt nicht das Unrecht, sondern lässt ein neues nach dem Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Grundgesetz für jene, die bis 2019 ihre zehnjährige Beitragspflicht erfüllt haben, entstehen. Leider warten wir nun schon seit 18 Jahren auf Gerechtigkeit, aber außer mit unserem Kreuzchen in der Wahlkabine haben wir keinen Einfluss. Leider – aber so funktioniert auch Demokratie mit einer so einmaligen Verfassung – weil sich keiner daran hält! **Kurt Lindinger, Geisenfeld**

Rüter: Zur Verwendung des Begriffes „Direktversicherung“ siehe [https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/20200117_Die Versicherer stehen den gesetzl. Krankenkassen in puncto Kriminalität in nichts nach](https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/20200117_Die_Versicherer_stehen_den_gesetzl._Krankenkassen_in_puncto_Kriminalität_in_nichts_nach), insbesondere Kap. 3

Nur Betriebsrentner hatten so viel Geld

Als Mitbetroffener danke ich für den ausführlichen Artikel „Der Milliarden-Aufreger“ von Philipp Krohn (F.A.Z. vom 26. Februar). Privat finanzierte Direktversicherungen sind keine Betriebsrenten, mein Vertrag lautet: Vereinbarung über die „Umwandlung von Barlohn in Versicherungsschutz“, und Kapitalauszahlungen werden mit Kapitalabfindungen gleichgesetzt, Begriffe mit gravierend rechtlichen Unterschieden. Auslöser ist das Gesundheitsmodernisierungsgesetz vom 14. November 2003 (von dem die wenigsten Abgeordneten wussten, was drin steht), das einen Umgehungstatbestand abschaffen wollte. Es hatte sich herumgesprochen, sich eine vom Arbeitgeber bezahlte Betriebsrente vor dem Ruhestand als Kapitalabfindung auszahlen zu lassen, um somit die bei laufender Rentenzahlung dafür fälligen Beiträge für die Krankenversicherung zukünftig zu sparen. Das wiederum nahmen die Krankenkassen mit Billigung des Gesetzgebers zum Anlass, auch zu 100 Prozent privat finanzierte Direktversicherungen (Beiträge hierzu während der Einzahlungsphase schon versteuert und Sozialabgaben bezahlt), ohne die Betroffenen zu informieren, für die nach dem 1. Januar 2004 zur Auszahlung kommenden Lebensversicherungen willkürlich als Betriebsrente einzustufen. In unseren Verträgen war das nicht verankert, somit hinterhältiger Vertragsbruch. Es gab weder Bestands- noch Vertrauensschutz und das Unfassbare: Es galt auch rückwirkend für Verträge, die bereits in den Siebziger-, Achtzigerjahren abgeschlossen wurden. Ein unglaublicher Vertrauensbruch mit Bumerangeffekt zum Schaden der dafür verantwortlichen Parteien bei allen Wahlen. Die Rente reicht nicht, tut was für eure Altersvorsorge, so das Mantra seit Jahrzehnten unserer Politiker. Diejenigen, die dem Ruf folgten, fallen aus allen Wolken, erleben einen gigantischen Betrug, sie zahlen sich mit ihrem Ersparten selbst eine

Betriebsrente. Das ist Altersvorsorge pervers, absurd und hanebüchen, der Vertrauensschaden mündet im Exodus der Stammwähler. Abgeordnete, die das erkannt haben und auf Korrektur drängten, wurden von der Parteiführung ins Abseits gestellt. Ähnlich bei Sozialrichtern, die nach Urteilsbegründung im Vieraugengespräch sagten: Ich pflichte Ihnen bei, kann aber nicht anders urteilen, sonst ist meine Karriere beendet. Ich schließe mit dem „Offenbarungseid“ von Lothar Binding (ehemaliger Bundestagsabgeordneter der SPD) beim Forum StN-Stadtschreibtisch am 26. Juli 2014: „Emotional war der Weg verkehrt. Doch ich muss ehrlich zugeben, dass es keine andere Idee gab, um das Loch in der gesetzlichen Krankenkasse zu stopfen“, den Betriebsrentnern sei es gut gegangen, „deshalb wurde das Modell gewählt“. So einfach geht Politik. **Horst Debusmann, Heusenstamm**

Handstreichartige Umwidmung

Danke für den Beitrag „[Milliarden-Aufreger für Betriebsrentner“ von Philipp Krohn \(F.A.Z. vom 26. Februar\)](#). Durch die handstreichartige Umwidmung der **Direktversicherungen** in eine betriebliche Altersversorgung wurde die private Altersvorsorge Tausender Direktversicherter manipulativ geschmälert. Obwohl die betroffenen Direktversicherungsverträge keine der Kriterien für die Betriebsrente erfüllten, wurden sie von den gesetzlichen Krankenkassen der Verbeitragung unterworfen, gedeckt von einer Jurisdiktion, die dem politischen Wohlgefallen mehr verpflichtet war als dem Auftrag zur Anwendung des Gesetzes. Dabei hatte der Gesetzgeber dieses Gesetz im GKV-Modernisierungsgesetz 2004 doch klar formuliert: Beseitigung einer Umgehungsmöglichkeit der Verbeitragung. Gemeint war die Gesetzeslücke, die die Umwandlung einer von vornherein als betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Rentenzahlung in eine Kapitalabfindung gestattete, die dadurch der Verbeitragung entzogen wurde. Gesetzliche Krankenversicherung und Jurisdiktion erklärten daraufhin aber alle **Direktversicherungen** zur (beitragspflichtigen) betrieblichen Altersversorgung, also auch diejenigen **Direktversicherungen**, die nicht, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, den klaren Regelungen des Betriebsrentenrechtes für die betriebliche Altersversorgung entsprachen. Das sind: 1. Altersversorgung als vertragsgemäßen Zweck, 2. Abschluss als Renten-, nicht als Einmalzahlung, 3. Beitragszahlung durch Entgeltumwandlung, nicht durch Entgeltverwendungsabsprache, 4. Garantie des Arbeitgebers zumindest für die Arbeitnehmerbeiträge. Das Bundessozialgericht hingegen hat diese eindeutigen Vorgaben der Legaldefinition unter Berufung auf ein eigenständiges Gesetzesverständnis durch eine willkürliche „Ständige Rechtsprechung“ ersetzt, die die „Versicherungsnehmereigenschaft des Arbeitgebers“, den sogenannten „Institutionellen Rahmen“ und die angebliche „Verbindung zum früheren Arbeitsverhältnis“ bestimmte, mithin durch Kriterien, die in keiner Weise durch das Betriebsrentengesetz abgedeckt sind. Das politische Teileingeständnis dieser Fehlentwicklung, die Umwandlung der Freigrenze in einen Freibetrag für Betriebsrenten kann das den Direktversicherten angetane Unrecht nicht heilen. Natürlich schmerzt die **Direktversicherten** der finanzielle Verlust bei ihrer eigenständig verantwortenden Altersvorsorge, noch größer ist aber der Vertrauensverlust in eine Jurisdiktion, die bisher die Klagen des Bürgers zur Verletzung des Artikels 20 Grundgesetz („... Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden“) ignoriert. Hier ist das **Bundesverfassungsgericht oder eine Weisung des Gesundheitsministers zur Abgrenzung privater Altersvorsorge gegen betriebliche Altersversorgung gefordert**. **Jochen Drake, Wolfenbüttel**